



Antwort zur Anfrage Nr. 1506/2023 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend **Ausbau des Glasfasernetzes in Mainz / Kooperationsvereinbarung mit der Deutsche GigaNetz (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Vertragsvereinbarungen enthält der Kooperationsvertrag? Zu welchen Leistungen haben sich Stadt und Deutsche GigaNetz dabei verpflichtet? Bitte den Vertrag auch als Anlage bereitstellen.

Die Kooperationsvereinbarung, die die Landeshauptstadt Mainz mit dem Unternehmen Deutsche GigaNetz GmbH geschlossen hat, um den Glasfaserausbau zu unterstützen, hat zum Inhalt, dass das Unternehmen einen zügigen Glasfaserausbau im Sinne der Stadt durchführt und die Stadt diesen Ausbau wohlwollend begleitet. Rechtliche Verpflichtungen werden dabei nicht eingegangen. Bei der Vereinbarung handelt es sich nicht um ein öffentliches Dokument. Die Deutsche GigaNetz hat einer Veröffentlichung auch im Hinblick auf schützenswerte Daten nicht zugestimmt.

2. Falls die Abfrage der interessierten Haushalte über die Deutsche GigaNetz zu gering ausfällt: Welche Pläne zum Ausbau des Glasfasernetzes verfolgt die Stadtverwaltung?

Sollte die Vorvermarktungsquote in Höhe von 35 % wider Erwarten nicht erreicht werden können, würde die Verwaltung in Gesprächen mit anderen Unternehmen versuchen, für die betroffenen Stadtteile eine Perspektive für eine zukunftsfähige digitale Versorgung zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, bliebe als Alternative noch die Durchführung eines geförderten Ausbaus über Fördermittel von Land und Bund.

3. Besteht die Möglichkeit, den dringend notwendigen Glasfaser-Ausbau auch in Kooperation mit der Mainzer Breitband GmbH durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?

Die Mainzer Breitband GmbH bietet als regionale Anbieterin Glasfaseranschlüsse primär für gewerbliche Kund:innen in Mainz und der Region an. Die Mainzer Breitband ist daher trotz ihrer Position innerhalb des Stadtkonzerns als Anbieter wie auch andere Anbieter zu behandeln. Neben den Lösungen für Geschäftskund:innen wird in einzelnen Neubaugebieten von der Mainzer Breitband auch ein Privatkundenprodukt angeboten, z.B. im Hildegardis-Areal oder im Heiligkreuz-Viertel. Die Mainzer Breitband GmbH betreibt dabei keinen flächendeckenden Ausbau ganzer Stadtteile, sondern ist besonders in Gewerbegebieten oder bei der Erschließung großer Neubaugebiete aktiv.

- 4. Falls die Nachfrage bei der Deutschen GigaNetz GmbH hoch genug ausfällt und ein Ausbau erfolgt: Welche Leistungen werden hierbei durch die Deutsche GigaNetz GmbH erbracht, welche durch andere Gesellschaften? Wie sind stadtnahe Gesellschaften hier beteiligt?**

Die Deutsche GigaNetz wird den Ausbau komplett eigenverantwortlich durchführen. Hierzu greift das Unternehmen auf im Glasfaserausbau aktive Bauunternehmen zurück.

- 5. Wird die Infrastruktur so anbieter-neutral ausgebaut, dass später auch andere Internet-Anbieter diese nutzen können? Unter welchen Bedingungen ist eine Nutzung für andere Anbieter möglich / ist eine Buchung von Internet-Leistungen für Bürger*innen und Firmen bei anderen Dienstleistern möglich?**

Eine bedingte freie Anbieterwahl haben uns alle Kooperationspartner:innen zugesichert. Die Deutsche GigaNetz bietet nach Ausbau des Netzes und Ablauf der Mindestlaufzeit des Vertrages mit den Endkund:innen auch anderen Telekommunikationsunternehmen an, gegen Entgelt ihr Glasfasernetz zu nutzen. Die Bedingungen hierfür unterliegen dem Marktgeschehen und können seitens der Verwaltung für einen so weit in der Zukunft liegenden Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

- 6. Aus anderen Gemeinden wird berichtet, dass es im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes teilweise zu Schäden an Straßen, Einfahrten oder gar Häusern gekommen sei. Ist der Verwaltung dieses Problem bekannt? Welche Risiko-Einschätzung hierzu hat die Verwaltung? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Schäden oder unprofessionell ausgeführte Arbeiten in Mainz zu verhindern?**

Die Abteilung Wirtschafts- und Strukturförderung verfolgt die Berichterstattung zu den Ausbauprojekten in anderen Kommunen und ihr sind möglicherweise auftretende Schwierigkeiten bekannt. Die Deutsche GigaNetz hat zugesagt, nur professionelle und erfahrene Bauunternehmen einzusetzen. Außerdem überwacht die Stadtverwaltung die Ausführung von Tiefbaumaßnahmen im Stadtgebiet.

- 7. Interessierte Haushalte wird eine Kostenübernahme für den Hausanschluss bis in Höhe von 1990 Euro zugesagt. Wer übernimmt diese Kosten genau? Für welche Bau-Leistungen konkret werden Kosten übernommen? Wie wird sichergestellt, dass interessierten Haushalten keine Kostenexplosion über den gedeckelten Betrag hinaus drohen, wenn sie nun einen Vorvertrag abschließen?**

Das Angebot der Deutschen GigaNetz lautet, dass Interessent:innen einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss erhalten, wenn sie innerhalb der Vorvermarktungsphase einen entsprechenden Vertrag über Kommunikationsdienstleistungen abschließen. Die Summe in Höhe von 1990 € ist ein Durchschnittsbetrag, den das Unternehmen für den Wert der Herstellung eines

Hausanschlusses angegeben hat. Das Unternehmen übernimmt die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses. Hierbei stellt dieser Betrag keine maximale Kostenbegrenzung seitens des Unternehmens dar. Nach Kenntnis der Verwaltung und den ihr vorliegenden Vertragsdokumenten gehen Interessent:innen bei Vertragsabschluss keine Verpflichtung zur Übernahme von Erschließungskosten ein. Nähere Informationen zur Vertragsgestaltung erteilt das Unternehmen gerne auf Anfrage.

Mainz, 6 Oktober 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete